



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 3
Inklusive Förderung von Ferienerholungsmaßnahmen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2019	6	x		

Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die zusätzliche Förderung von inklusiven Plätzen in Ferien-erholungsmaßnahmen mit vier oder mehr Tagen in Höhe von 200 Euro je Platz rückwirkend zum 01.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Aufgrund mehrerer Anfragen und Anträge der SPD-Fraktion (18.11.2014, 19.08.2016, 26.09.2017 und 18.09.2018) wurde im Jugendhilfeausschuss und Gemeinderat intensiv über die Möglichkeiten der Förderung von inklusiven Ferienerholungsangeboten beraten. Hieraus sind mehrere Arbeitskreise zwischen Verwaltung, Trägern und Betroffenen entstanden.

Ausgangslage

Der Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ in Verbindung mit Artikel 24 „Bildung“ und Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ der UN-Behindertenrechtskonvention setzen den Rahmen und sind Verpflichtung für die Vertragsstaaten, Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu ergreifen und diese sicherzustellen. Die Teilnahme an Ferienerholungsmaßnahmen ist eine Form von Teilhabe.

Aktuelle Situation in Karlsruhe

In den letzten Jahren ist die Zahl der Plätze für Kinder mit Behinderungen kontinuierlich gestiegen. So ist allein beim Stadtjugendausschuss e.V. die Anzahl der Plätze von 49 (2014) auf ca. 100 (2018) gestiegen. Auch andere Träger zeigen hier großes Engagement, sodass insgesamt etwa 200 Plätze zur Verfügung stehen. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass nur noch ein geringer Fehlbedarf an Plätzen für Kinder mit Behinderung besteht.

In der zukünftigen Ausrichtung der kommunalen Förderung von Ferienerholungsmaßnahmen sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betrachtet werden.

In beständigem Austausch mit den Trägern von Ferienerholungsmaßnahmen ist deutlich geworden, dass diese inklusive Betrachtungsweise jedoch nicht allen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden kann. So hat die Gruppe der schwerstmehrfachbehinderten Kinder einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf, da ausschließlich inklusive Angebote dem Bedarf dieser Gruppe nicht gerecht werden. Für diese Kinder und Jugendlichen bedarf es neben inklusiven Angeboten auch Angebote, die den spezifischen Bedürfnissen der Kinder in einem geschützten Rahmen Rechnung tragen.

Inklusive Ausrichtung der kommunalen Förderung

Im Prozess ist ersichtlich geworden, dass die kommunale Förderung Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen berücksichtigen sollte und getrennte Förderungen weniger zielführend sind. Die kommunale Förderung von Ferienerholungsmaßnahmen ist in der Neufassung daher schon vom Wesen her inklusiv angelegt. Bisher haben Träger mit großem Engagement die Beratung und Begleitung von Eltern, Kindern und Betreuenden als Eigenleistung vorangetrieben. Gleichzeitig werden die zahlreichen Ferienerholungsmaßnahmen von großem ehrenamtlichem Engagement getragen. Bei der Realisierung von inklusiven Plätzen stehen Träger somit vor der Herausforderung der intensiven Beratung von Eltern vor der Freizeit, der passenden Schulung und Auswahl von Ehrenamtlichen für die Freizeit und der passenden Nachbereitung mit den Eltern, den Ehrenamtlichen und Kindern nach der Freizeit. Je nach Anzahl der inklusiven Plätze bei einem Träger sind hier jedoch die Entwicklungsbedarfe und -schwerpunkte sehr unterschiedlich. Daher wurde in Absprache mit den Trägern eine pauschale Förderung von 200 Euro je inklusivem Platz in Ferienerholungsmaßnahmen mit vier oder mehr Tagen beschlossen. Diese zusätzliche Förderung ermöglicht es den Trägern, bedarfsgerecht in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von inklusiven Plätzen zu investieren. Damit wird Freiraum für die Erprobung und Etablierung von inklusiven Ferienangeboten geschaffen. Alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung erhalten weiterhin die regulären Zuschüsse.

Hierdurch sollen die bereits geschaffenen inklusiven Plätze langfristig gesichert werden und die bedarfsgerechte Schaffung von neuen inklusiven Plätzen gefördert werden. Gleichzeitig bedient die neue Pauschale für inklusive Plätze nicht nur quantitative Bedürfnisse, sondern soll auch die

Qualitätsentwicklung positiv beeinflussen. Diese mussten die Träger bisher vollständig aus eigenen Mitteln bewerkstelligen.

Für die Gruppe der schwerstmehrfachbehinderten Kinder werden weitere Verbesserungen zur Realisierung von Ferienerholungsmaßnahmen angestrebt. Hier bedarf es jedoch weiterer Abstimmungsprozesse zwischen Verwaltung und Trägern, da bei dieser Gruppe der individuelle Hilfebedarf sehr unterschiedlich ist und so eine pauschale Förderung voraussichtlich nicht in Frage kommen wird.

Umsetzung

Ab dem 01.01.2019 können Träger von Ferienerholungsmaßnahmen für jeden Platz für ein Kind mit Behinderung in einer Maßnahme von vier oder mehr Tagen zusätzlich pauschal 200 Euro geltend machen. Diese Pauschale dient der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von inklusiven Ferienerholungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die „Förderung von örtlichen, außerörtlichen und Ferienerholungsmaßnahmen im Ausland“ stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 jährlich 137.970 Euro zur Verfügung (PSP-Element: 1.500.36.20.01.01, Sachkonto: 43000000). Hieraus werden zukünftig die Sockelbeträge an die Träger, das Tagegeld, die Förderung von Kindern, deren Familien laufende Leistungen erhalten (SGB II o. XII) sowie die neue Förderung von inklusiven Plätzen geleistet. Die Haushaltsansätze sind nach derzeitigem Stand ausreichend. Darüber hinaus besteht kein weiterer Finanzierungsbedarf.

Anhang

**Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten;
Jugendhilfeausschuss 06. Februar 2019,
TOP 6: Inklusive Förderung von Ferienerholungsmaßnahmen**

Die Kommunale Behindertenbeauftragte trägt die Vorlage mit.

Die Kommunale Behindertenbeauftragte hat zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen: